



NEWSLETTER

Bezirksgruppe LBP

Jetzt auch in Sachsen-Anhalt – Bereitschaftsdienstzeiten im geschlossenen Einsatz ist Volldienst

Auf mehrfacher Initiative der Bezirksgruppe LBP wurde eine ministerielle Entscheidung zum Thema Bereitschaftsdienstzeiten herbeigeführt.

- Anerkennung aller bisherigen nicht ausgeglichenen Bereitschaftsdienststunden in den Einsätzen der Jahre 2008 – 2014 für alle eingesetzten Kräfte
- Abgeltung ausschließlich in Freizeit
- keine zeitliche Begrenzung des Abbaus der angefallenen Stunden
- Grundsätzliche Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeiten aller geschlossenen Einsätze in der Zukunft

Das ist ein guter Beweis, dass es richtig ist, dass sich Polizeibeschäftigte in einer Gewerkschaft zusammenschließen und dadurch auch etwas für ihre Mitglieder herausholen.

Diese Regelung gilt auch für ehemalige Kolleginnen und Kollegen der LBP, die jetzt in anderen Behörden Dienst versehen oder gar schon in Pension sind.

GDP - gut, dass es sie gibt!

